



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/346/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 01.11.23

## Beratungsgegenstand:

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben "ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.11.2023	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 285.000 € für das Bauvorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse“ (Produkt 54.1.100 / Sachkonto 09610.40119).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 28.02.2023

### Sachverhalt, Begründung:

Das Bauvorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse“ ist angelaufen und der Bauverlauf ist planmäßig.

Durch die erzielten Submissionsergebnisse (teilweise weitaus höher als die Kostenschätzung vermuten ließ), Nachträge, Mehrmengen und Leistungen, welche erst im Zuge der Baumaßnahme zu Tage traten, ist es notwendig, die im Haushalt 2023 beschlossenen Mittel in Höhe von 1.400.000 € überplanmäßig zu erhöhen. Die v. g. Faktoren summieren das Gesamtvolumen der Maßnahme auf 1.685.000 €. Es werden also 285.000 € an überplanmäßigen Mitteln für das Haushaltsjahr 2023 benötigt. Es werden zwar im Haushaltsjahr 2023 nicht alle Mittel abfließen, aber um entsprechende Aufträge zu erteilen, ist es notwendig die haushaltsrechtliche Grundlage dafür zu schaffen. Nicht abgeflossene Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 werden als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2024 mit genommen, damit die das Vorhaben abgerechnet werden kann.

Für das Bauvorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse“ hat die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bewilligte Fördermittel in Höhe von 1.299.895,73 €. Das Land Brandenburg (Landesamt für Bauen und Verkehr) hat 1.143.834,10 € und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat 156.061,63 € an Fördermitteln zugesagt. Durch die Erhöhung der Baukosten werden wir beim Land einen Änderungsantrag stellen.

Eine Refinanzierung im laufenden Haushalt 2023 ist durch die Nicht-Umsetzung bzw. kostengünstigere Umsetzung von anderen Tiefbaumaßnahmen gegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 09610.40119 Produkt: 54.1.100 Ansatz (in €): 1.400.000

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

nein

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

ja Sachkonto: 09610.40119 Produkt: 54.1.100 Betrag (in €): 285.000

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein  ja, Betrag (in €): Aufwand für Abnutzung (AfA) nach Aktivierung der Baumaßnahme, Unterhaltung und Bewirtschaftung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes

#### Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

ja Sachkonto: 23510.00071 Produkt: 54.1.100 Ansatz (in €): 1.299.800

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja, jährlicher Ertrag durch die Auflösung eines Sonderpostens (Sopo) der durch die erhalten Fördermittel von Land und Landkreis gebildet wurde.

**Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):**

Aufgrund der erhöhten Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen werden wir beim Land einen Änderungsantrag für die bereits bewilligten Fördermittel stellen.

**Anlagen:**